

JUBE-Wohnmobiltechnik

Lithium LiFePO4

Garantiebedingungen 5 Jahre Herstellergarantie

Garantiebedingungen:

JUBE-Wohnmobiltechnik.de

Tuttlinger Weg 21,
89522 Heidenheim an der Brenz
www.jube-wohnmobiltechnik.de
info@jube-wohnmobiltechnik.de

1. Garantiedauer und Geltungsbereich

JUBE-Wohnmobiltechnik gewährt Verbrauchern neben der gesetzlichen Gewährleistung eine zusätzliche, freiwillige Herstellergarantie von 5 Jahren für alle JUBE Lithium-Batterien ab dem 01.01.2024. Die Garantiefrist beginnt ab dem Kaufdatum des Erstkunden (Rechnungsdatum). Die Garantiefrist verlängert sich nicht durch Austausch oder Instandsetzung. Diese Garantie beeinträchtigt keine gesetzlichen Kundenrechte und gilt europaweit. Zubehör, Verbrauchsmaterialien und Beilegungen sind ausgeschlossen.

2. Voraussetzungen und Geltendmachung

Ein Garantiefall liegt vor, wenn ein Mangel die bestimmungsgemäße Verwendung der Batterie erheblich einschränkt. Garantieansprüche sind

schriftlich und spätestens 14 Tage nach Feststellung des Mangels geltend zu machen. Kontaktieren Sie uns als Garantiegeber:

JUBE-Wohnmobiltechnik.de
Tuttlinger Weg 21, 89522 Heidenheim
E-Mail: info@jube-wohnmobiltechnik.de
Webseite: www.jube-wohnmobiltechnik.de

Für die Bearbeitung benötigen wir eine Kopie des Kaufbelegs und eine Beschreibung der Defekte. Ohne Rechnungskopie kann die Garantieleistung abgelehnt werden. Zur Prüfung senden Sie uns die Ware, wobei eine sichere Verpackung Schäden während des Transports verhindern soll.

3. Garantieleistung

Die Garantieleistungen sind auf den ursprünglichen Kaufpreis begrenzt und umfassen Austausch, Reparatur oder Kostenerstattung. Die Entscheidung obliegt dem Garantiegeber. Falls das Produkt nicht mehr verfügbar ist, behalten wir uns vor, es durch ein technisch gleichwertiges aus dem

JUBE-Wohnmobiltechnik

Lithium LiFePO4

Garantiebedingungen 5 Jahre Herstellergarantie

aktuellen Sortiment zu ersetzen. Mit der Garantieleistung gehen ersetzte Batterien oder Komponenten in unser Eigentum über. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, sie sind gesetzlich vorgeschrieben.

4. Ausschluss von der Garantie

Das Garantieverprechen deckt keine Schäden, Defekte oder Fehlfunktionen ab, die durch folgende Umstände verursacht wurden:

- a) Höhere Gewalt (z. B. Blitzschlag, Überspannung)
- b) Naturkatastrophen (z. B. Unwetter, Überschwemmung, Feuer)
- c) Normaler Verschleiß oder Abnutzung
- d) Mechanische Einwirkung oder Gewalteinflüsse wie Transportschaden, Sturz, Deformierung
- e) Unsachgemäße, missbräuchliche oder fahrlässige Behandlung oder Verwendung
- f) Fehlerhafte Installation oder Inbetriebnahme
- g) Fehlfunktion anderer angeschlossener Geräte
- h) Nichtbeachtung von Sicherheitsvorkehrungen
- i) Eigenständige Modifikationen, Programmierung oder Reparaturen
- j) Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch gemäß Betriebsanleitung oder anderweitig unangemessene

Behandlung der Ware

k) unberechtigtes Öffnen oder Beschädigen des Garantiesiegels

Diese Ausschlüsse gelten, um die Gültigkeit der Garantie zu wahren und die Verantwortung des Herstellers in Fällen außerhalb seines Einflussbereichs zu klären.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Diese Garantie unterliegt dem deutschen Recht. Der Erfüllungsort für die Pflichten aus dieser Garantie ist Heidenheim an der Brenz.